



Sitzung vom 22. September 2026

BESCHLUSS NR. 456 / G2.01.61

Spitex Uster Zusammenarbeit mit Ancura AG Anstellung pflegende Angehörige Genehmigung

Ausgangslage

Die Anstellung pflegender Angehöriger ergänzt das bestehende ambulante Versorgungsangebot und ermöglicht pflegebedürftigen Personen, im vertrauten Umfeld durch nahestehende Personen betreut zu werden. Gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 317 vom 19. Juli 2024 ist im Umsetzungsplan zur Altersstrategie (Handlungsfeld 5) die Anstellung von pflegenden Angehörigen bei der Spitex Uster vorgesehen. Dementsprechend wurde im Leistungsauftrag und Globalbudget (LAGB) 2025 im Geschäftsfeld Spitex die Etablierung der Anstellung von pflegenden Angehörigen als Ziel definiert.

Die Spitex Uster arbeitet seit September 2025 im Bereich der Anstellung pflegender Angehöriger mit der Firma Ancura AG zusammen. Die Ancura AG ist Arbeitgeberin der pflegenden Angehörigen und übernimmt sämtliche arbeitsrechtlichen Verpflichtungen. Die Spitex Uster führt die Bedarfsabklärungen durch, ist für die fachgerechte Erbringung der Pflegeleistungen verantwortlich und stellt die fachliche Begleitung sowie die Qualitätssicherung sicher.

Das Zusammenarbeitsmodell mit Ancura AG sieht im Detail wie folgt aus:

- Ein Patient oder eine Patientin möchte sich von einer angehörigen Person pflegen lassen.
- Ancura AG stellt die pflegende Angehörige bzw. den pflegenden Angehörigen an.
- Die Spitex Uster schliesst einen Verleihvertrag mit Ancura AG ab.
- Die Spitex Uster führt eine Bedarfsabklärung durch, erhebt den effektiven Pflegebedarf und sendet die ärztliche Spitex Anordnung an die Krankenkasse
- Die angehörige Person leistet Einsatzstunden (Pflege der pflegebedürftigen Person).
- Die Spitex Uster rechnet die Leistung gegenüber Krankenversicherung, Patienten und Gemeinden ab.
- Die Ancura AG entlohnt die pflegenden Angehörigen.
- Ancura AG stellt der Spitex Uster monatlich eine Sammelrechnung für die geleisteten Arbeitsstunden der pflegenden Angehörigen.

Die Ancura AG arbeitet ausschliesslich mit Organisationen zusammen, die über einen Leistungsauftrag verfügen und/oder als Non-Profit-Organisation tätig sind. Sie ist Mitglied des Spitex Verbandes Kanton Zürich.

Der aktuell mit Ancura AG vereinbarte Stundenansatz beträgt 56 Franken pro geleistete Stunde. Darin enthalten sind die Lohnkosten der pflegenden Angehörigen sowie Leistungen der Arbeitgeberin, wie Personaladministration, Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung sowie Lohnfortzahlungen bei Krankheit und Unfall.

Für jede abrechenbare Pflegestunde erzielt die Spitex Uster Einnahmen von derzeit Fr. 68.35. Diese dienen nebst der Entschädigung der Ancura AG der Finanzierung des administrativen, koordinativen und fachlichen Aufwands der Spitex Uster.



Während die Zusammenarbeit mit einer bis zwei Personen begann, sind voraussichtlich anfangs September 2026 zehn pflegende Angehörige über dieses Modell angestellt. Aufgrund der steigenden Nachfrage ist davon auszugehen, dass sowohl die Anzahl Angestellter pflegender Angehöriger als auch das monatliche Rechnungsvolumen weiter zunehmen werden. Deshalb unterbreitet die Abteilung Gesundheit (wie andere Gemeinden in der Zwischenzeit auch) das Zusammenarbeitsmodell dem Stadtrat zur Genehmigung.

Rahmenbedingungen

Die Rechnungen der Ancura AG entstehen ausschliesslich aufgrund tatsächlich erbrachter und gegenüber den Krankenversicherern abrechenbarer Pflegeleistungen. Es handelt sich somit um betriebsnotwendige Aufwendungen, denen entsprechende Einnahmen der Spitex Uster gegenüberstehen.

Erwägungen

Die Zusammenarbeit mit der Ancura AG hat sich fachlich und organisatorisch bewährt, und entspricht einem etablierten Versorgungsmodell im Kanton Zürich. Die Abteilung Gesundheit erachtet es als sinnvoll, dass das Modell der pflegenden Angehörigen auch von nicht-gewinnorientierten Spitexorganisationen angeboten wird und durch diese eine Bedarfsabklärung durchgeführt sowie die Qualität sichergestellt wird. Pflegende Angehörige erhalten in diesem Modell eine faire Entschädigung, professionelle Unterstützung, klare Rollen und kostenlosen Zugang zu Schulungen, was Überlastung vorbeugt.

Mit der zunehmenden Nachfrage steigen jedoch die Personalverleihkosten für die Spitex Uster, und sie können monatlichen Schwankungen unterliegen. Diese Kosten ergeben sich direkt aus dem Umfang der tatsächlich erbrachten Pflegeleistungen und werden durch entsprechende Erträge refinanziert. Sowohl Aufwand als auch Ertrag werden im Jahresabschluss separat ausgewiesen. Das Modell hat insgesamt keine Auswirkung auf den Globalkredit der Spitex Uster, da es netto betrachtet kostendeckend umgesetzt werden kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat genehmigt das Zusammenarbeitsmodell mit der Firma Ancura AG im Bereich des Personalverleihs für pflegende Angehörige.
2. Der GF Leitung der Spitex Uster wird die Kompetenz erteilt, die Verleihverträge für Pflegende Angehörige abzuschliessen und die Sammelrechnungen zu visieren.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr
 - Abteilungsleiter Gesundheit, Hugo Bossi
 - Spitex Uster AG, Leiterin GF, Ildiko Gabulya
 - Abteilungsleiter Finanzen, Patrick Wolfensberger

öffentlich